

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei monatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehls-Verstellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Pankas in Halle. (Hauptverbindung mit Berlin, Belgia, Magdeburg etc. Königsb.-Str. 176.)

Saale-Beitung. Dienstadtswisslicher Jahrgang.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von welchen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Besondere die Zeit so viel. Erhalten möglichst frühzeitig. Sonntags und Feiertagen einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 518. Halle a. d. Saale, Montag den 4. November. 1895.

Majestätsbeleidigungen.

Seit einiger Zeit häufen sich die Gerichtsverhandlungen wegen Majestätsbeleidigungen in erschreckendem Maße. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die Presse eine oder mehrere Majestätsbeleidigungsklagen verzeichnen muss. Ammeist wird auf recht hohe Strafen erkannt; Freisprechungen sind selten. Die Erhebung der Anklage beruht auf den aller verschiedensten Anlässen. Unbedachte Bemerkungen oft angetrübter Personen, absichtliche Schmähungen, bildliche Beleidigungen, verheerete oder offene Kritik in der Presse, direkte oder indirekte Majestätsbeleidigungen — das sind die Grundlagen der von den Staatsanwälten angestrebten Prozesse.

Der Verzicht, gegen eine gewisse politische Richtung durch schärfere Handhabungen des Strafrechts vorzugehen, scheint der Grund zu sein, weshalb die Anklagen wegen Beleidigung des Bundespräsidenten sich häufen und mit ihnen solche, die jedes politischen Parteigrundes entbehren. Diese Erscheinung zieht zu Bedauern und zu Bedenken Anlass. Sie ist ein Zeichen ungelinder öffentlicher Zustände. Wir haben solche Zeiten, in denen Majestätsbeleidigungen besonders evident ausfallen, schon einige Male gehabt, wie sich feststellen nachweisen läßt. Weder die Nachforschung, noch die öffentliche Meinung, noch die Geschichte hat ihre Freuden davon. Das Delikt der Majestätsbeleidigung ist im Rechtsleben zwar altbekannt, hat aber seit je verschiedene Ausprägung und Behandlung erfahren. Das römische Recht kannte bis Augustus ein Majestätsverbrechen durch mündliche oder schriftliche bloße Worte gar nicht. Es fanden nur die allgemeinen Strafbestimmungen über Ehrverletzung Anwendung. Erst Augustus bedrohte die gegen den Kaiser gerichteten Pasquille und Schmähschriften als Majestätsverbrechen. Schmähreden wurden aber von dieser Strafbestimmung nicht getroffen. Das deutsche Recht bewegte sich lange Zeit in der gleichen Bahn. Erst von der neuen Lehre wurde der Begriff der Majestätsbeleidigung als alle Ehrverletzungen gegen das Staatsoberhaupt ausgedehnt. Verdicten der neueren Geschichte haben sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß die Verfolgung und Befreiung der Beleidigten an die ausbildende Willensänderung des Verletzten gebunden sein müsse. Das ursprüngliche Verbrechen, geschrieben im Geiste Friedrichs des Großen, der Schmähschriften niedriger fängeln ließ, damit sie um so heftiger gelesen werden könnten, bestimmte, daß alle Strafentwürfe aus Majestätsbeleidigungen dem Landesfürsten besonders vorgelegt werden sollen, damit er erkläre, wiefern er von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen wolle. In anderen Staaten ist die Unterjüngung von einer besonderen Ermächtigung seitens des Monarchen abhängig gemacht worden. Durch alle solche Bestimmungen wird dem jeweiligen Dienstleister untergeordnet. Was ihnen ein Ziel gesetzt. Das deutsche Strafrecht hat diesen Grundgedanken nicht angenommen. Es ist der Staatsanwaltschaft überlassen, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu erheben. Ueber-eifrige Staatsanwälte haben gerade in der letzten Zeit von ihrem Anklagemonopol in dieser Richtung reichlichen Gebrauch gemacht.

Wer wird von den Strafen getroffen? Irgend eine unbedachte, leichtfertige Nebenart, die im Eifer des Gesprächs entschuldigt, kann ein Gefährliches führen. Wir haben in der letzten Zeit verschiedene Fälle gehabt, wo eine unbedachte Aeußerung eines harmlosen Menschen mit monatlicher Gefängnisstrafe geahndet ist. Aeußerungen in der Angerufenheit verfallen gleichfalls dem Strafrecht. Ein ungeliebter Mensch hat in angetrübtem Zustande eine Waffe des Kaisers in einem Garten umgeworfen, er ist zu Gefängnis verurteilt worden. Außerdem, die in ihrer Heimat eine freiere Sprache gewöhnt sind, werden verhaftet, weil ihre kritischen Aeußerungen der Politik zu Ohren kamen. Ein häufiger Reizfaktor kommt in Gestalt einer in einer Restauration in ein Gespräch mit zwei Herren, wobei er einige unbedachte Nebenarten über den Kaiser macht. Die beiden Herren geben sich als Gehörlos vor zu erkennen und der Kapitän wird verhaftet, obwohl er behauptet, ihm habe die Absicht einer Beleidigung ferngelegen. Er wird zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Nachschuß und Angerebert sind häufige Begleiterscheinungen aller solcher Prozesse.

Etwas anders liegt die Sache dort, wo öffentliche Kritik geübt werden soll, aber die Form nicht vorzüglich genug gewählt ist. Soll jede Kritik des Monarchen unzulässig sein? Von manchen Staatsanwälten ist diese Theorie bereits angestellt worden. Die Antwort darauf gibt der Ausspruch eines Richters in Berlin: „Die Censur vor einem Richter zeigt sich nicht darin, daß man ihm byzantinisch zu zeigen liegt und ihm sich meißelt, sondern die echte Censur vor dem Monarchen besteht darin, daß man auch ihm gegenüber die Wahrheit hoch hält, vorausgesetzt, daß man ihr keine strafbare Form giebt.“ Freilich würde der Urheber dieses treffenden Ausspruchs, Landgerichtsdirektor Schmidt, einige Monate später, im Dezember 1893, bestimmt, seinen Abschied einreichen. Ob in kritischen Aeußerungen der Presse eine Majestätsbeleidigung liegt, wird oft von dem einen Richter verneint, von dem anderen bejaht. In dem Strafprozeß gegen den „Vorwärts“ haben zwei Instanzen in einem Artikel keine Majestätsbeleidigung finden können, während das Kammergericht zur gegenteiligen Auffassung kam und die „Vorwärts“-Redaktion mit harten Gefängnisstrafen schenkte. Bei solchem Schwanken des Begriffs müßte mit doppelter Zurückhaltung das Anklagemonopol gehandhabt werden. Die Idee der Majestätsbeleidigung wird durch solche Prozesse wirksam geschädigt. Ein jeder Blick kann dieses Schicksal einsehen. Der römische Kaiser Titus, dessen Name einen guten Klang in der Geschichte hat — seine Zeitgenossen nannten

ihn die „Bonne des Menschengehieses“ — hat einmal gesagt: „Was mich betrifft, so kann Beschimpfung und Hohn mich gar nicht treffen.“ und die Demagogen jagte er aus der Stadt fort. Warum soll dies Wort, nach dem auch Friedrich der Große handelte, heute nicht mehr wahr sein? Der berühmte Strafrechtler Berner spricht in seinem Lehrbuche bei der Behandlung der Majestätsbeleidigung denselben Gedanken mit folgenden Worten aus: „Dem sichtlich ist gerade das wahrhaft majestätlich und ein redendes Zeugnis des Gefühls der wohlbestimmten eigenen Würde, wenn der Herrscher die Freiheit der Urtheile über seine Person unbeschränkt läßt und selbst den schmachträchtigen Leidigen großmüthig überläßt.“

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Potsdam, 2. Nov. Das Galabiner zu Ehren des Königs von Portugal fand heute abend 7 Uhr im Memorarium des Neuen Palais statt. Der König von Portugal lag zwischen dem Kaiser und der Kaiserin. Der Majestätin gegenüber saß der Reichskanzler Fürst zu Hohenhausen. Während der Tafel erhub sich der Kaiser und brachte folgenden Kränzspruch aus: „Indem Ich Ihnen durchdachten Gutes herzlich willkommen heiße, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl E. Majestät des Königs von Portugal.“ Die Musik spielte die portugiesische Nationalhymne. Einmal hinter erhob sich der König von Portugal und brachte in französischer Sprache ein Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin aus; er dankte für den schönen Empfang und das ihm dargebrachte Wohlwollen. Die Musik spielte die preussische Nationalhymne. Der Kaiser trug die Uniform des ersten Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, der König von Portugal hatte portugiesische Admiralsuniform angelegt.

Potsdam, 3. Nov. Der König v. Portugal fuhr in Begleitung des Generals v. Keller am 10/11 Uhr von dem Neuen Palais nach der katholischen Kirche in Potsdam und wohnte dort dem Gottesdienste bei. Dem Gottesdienste folgten ferner der Gebirg und die Erbpriesterin von Hohenzollern sowie Prinz Karl von Hohenzollern bei.

Potsdam, 3. Nov. Heute vormittag ließ der Kaiser dem König v. Portugal die Kette zum königlichen Hausorden von Hohenzollern überreichen.

Detmold, 3. Nov. Prinz Heinrich von Preußen ist hier heute nachmittags 3 1/2 Uhr angekommen und wurde von Prinzen und der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe empfangen. Die Stadt hatte festlich gefeiert. Prinz Heinrich trug Admiralsuniform, Prinz Adolf die der Bonner Husaren. Die Prinzessin Heinrich trifft am Dienstag ein.

Deutschland und der Kabinettswechsel in Frankreich.

Bei jedem französischen Kabinettswechsel ist für uns in Deutschland hauptsächlich die Verlegung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von Interesse. In dem neuen französischen Ministerium ist die Leitung der auswärtigen Politik Herrn Professor Barthelot übertragen worden. Da es interessant, an einer Stellung Barthelot's über die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands zu erörtern, die er im März dieses Jahres auf einer Rundreise gethan hat. Seine Rundrede lautete wie folgt:

Ich bin entschieden der Meinung, daß die Kulturverhältnisse zwischen einander die in den Beziehungen liegen sollen, und speziell Frankreich und Deutschland. In diesen Beziehungen wird jede Nation Originalität und eigenen Charakter behalten müssen, indem sie sich, durch Assimilation der guten Eigenschaften ihrer Nachbarn, bemüht, immer besser zu werden. Diesen Grundsatz entsprechend habe ich stets die deutschen Beziehungen nach Italien, nach dem Osten und es vertritt die besten Beziehungen zu den deutschen Gelehrten zu befestigen. Ihre Sympathie hat uns im allgemeinen nicht gefehlt. Aber die Beziehungen können nur unter zwei Bedingungen ganz in Ordnung werden: Jede Nation muß auf alle Ansprüche, auf politische oder andere Lebensmacht, ihren Nachbarn gegenüber verzichten. Deutschland muß sich absehen, in der Welt die alte Rechte der Gewalt und der Eroberung zu verurteilen und der gewaltthätig annehmtliche Verbesserung des modernen Rechts, sein Schicksal zu wählen, zurückzugeben. Der Mißbrauch, den es von seinen Segen gemacht hat, unterhält den Zweifel der Völker und bedroht die Zukunft mit neuen Katastrophen.

Dr. Barthelot, Senator.

Secrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences. Diese Aeußerungen klingen fast gewöhnlich. Es ist also zu erwarten, daß der Minister Barthelot bei seiner Amtseinführung sich von ähnlichen Worten leiten läßt.

Krieg im Frieden.

Wieder einmal ist ein schreckliches Vorkommnis zu berichten, das in Beziehung steht zu der schon oft erwähnten Verdrängung der Militärposten, von der Schwärze Gebrauch zu machen. Aus Königsberg i. Pr. wird vom gestrigen Sonntag gemeldet:

In der letzten Nacht wurde ein Posten, welcher an der Pionierkaserne vor dem Sachsemer Thore Wache hielt, von mehreren Personen, die gegen zur Kontrollverläufe anzureichen erklärten waren, beschimpft. Als noch ihm mit Steinen geworfen wurde, gab er Feuer, wobei ein Tumult durch einen Schuß in die Brust getödtet wurde, ein zweiter erhielt einen Streifschuß quer über die Brust und wurde schwer verletzt, noch dem biesigen Civilarzt-Beauftragten übergeben.

Also wieder einmal eine erschütternde Tragödie, ein Menschenleben sicher, ein zweites höchst wahrscheinlich vernichtet. Und warum? Man kann sich in die Situation leicht vergegenwärtigen. Reflektieren oder Landwehrleute, die zur Kontrolle gewesen waren und bei dieser Gelegenheit, wie das ja allge-

mein üblich ist, etwas zu tief ins Glas geschaut hatten, passiren nachts auf dem Heimwege den Posten und konnten in ihrer Trunkenheit auf den Unfall, den Posten zu werden. Schließlich werden sie sogar mit Steinen und es ist ohne Luftwaffe zuzugeben, daß das der Posten nicht ignoriren durfte. Aber war es nun gleich nötig, zu schießen? Bedenken denn ein paar von schwankenden Gestalten angeblich Steinschüsse gegen eine Lebensgefahr? Und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, müßte da nicht der Posten zunächst zu anderen Abwehrmitteln greifen, müßte er nicht verjagen, die Exercenten zu verhaften, um sie auf diese Art der strafbaren Beleidigung zu überführen? Doch die Unternehmung muß ergeben, inwiefern dem Posten persönlich, inwiefern die ihm erteilte Instruktion ein Verbot trifft. Ist nicht nur das eine: Wegen eines barmherzigen Streichs, der gewöhnlich nur mit einer kurzen Gefängnisstrafe bestraft wird, ist hier sofort in zwei Fällen die Todesstrafe verhängen worden. Ist das ein haltbarer Zustand? Wir glauben — nein, und dieser schreckliche Vorfall in Königsberg ist ein neuer Beweis dafür, daß bezüglich der Schießbeleidigung der Militärposten eine Reform ganz unerlässlich ist.

Ein deutsch-türkischer Zwischenfall. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Konstantinopel, daß auf eine Beschwerde deutscher Staatsbürger über Freiheitsentziehung durch türkische Behörden im Vilajet Konia die deutsche Botschaft einen Dragoman beauftragt Unternehmung der Angelegenheit an Ort und Stelle entsandte. Wie es scheint, sei der Vorfall auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Posten zeige sich aber sehr entgegenkommend.

Wichtige Fragen.

An Herrn Stöcker stellt die „Frankf. Ztg.“ gegenüber seinen Verhänden, vom Herrn v. Hammerstein loszusprechen, folgende verhängliche Fragen: Will Stöcker etwa befehlen, daß der sittliche Lebenswandel Hammerstein's möglichen feiner konservativen Freunde genau bekannt war, daß über einzelne seiner Verbrechen und Vergehen schon in den Wintermonaten das Komitee der „Kreuzzeitung“ zu beraten hatte, und daß diejenigen ehrenwerthen Konventionen, die auf die sofortige Entfernung des genügend erkannten Mannes drängten, damit nicht nur unterlegen, sondern auch in eine sehr wichtige Lage gekommen sind? Weiß Herr Stöcker nicht, daß konervative Parlamentsmitglieder, die ihm sehr nahestehen, von Hammerstein schon um Ostern herum als von einem Spitzbuben gesprochen haben, und daß um dieselbe Zeit in unigen konservativen Kreisen die Hoffnung, daß Hammerstein durch Selbstmord oder Flucht die Partei erlösen werde, das Tagesgespräch bildete? Das alles sind Dinge, die jeden Augenblick durch Zungen erwiehen werden können und erwiehen werden müssen. Die ganze konervative Partei der Weltwissenheit über gar einen Mißthun zu zeigen, wäre unehrenhaft. Eine solche Verallgemeinerung flüchtig Herr Stöcker nur zum Zweck der von ihm unter-nommenen Vertheidigung. Weiß Herr Stöcker vielleicht, wer in der Berliner Kunsthandlungen alle die Bilder er angekauft hat, die ihn gemeinlich mit seinem Freund Hammerstein darstellten? Weiß er vielleicht, daß zur Zeit noch von Verwandten Hammerstein's Zeugeneinvernahmen verlangt werden, und daß eine Verbindung zwischen einzelnen konservativen und dem sündigen Mann an sich nicht noch so sehr in der Welt ist? Das ganze Stöcker'sche moralischen Lebenswandel Hammerstein's gekannt hat, ist unteres Wissen nicht bekannt worden. Was hat er gerade in diesem Punkte als Vertheidiger auf? Er kann das anderen überlassen, die Gelegenheit dazu haben werden. Ihn dürfte speziell nur die Unterdrückung des sogenannten Stöckerpostens und die Rolle, die er dabei gespielt hat, angehen. — Die Antwort auf diese wichtigen Fragen darf man mit Spannung erwarten.

Im Anschluß hieran sei noch folgende Notiz aus dem „Vorwärts“ mitgeteilt:

Herr Hofprediger Stöcker hat in seiner letzten Christen an die Berliner folgende Bemerkung über seinen bekannten Brief an Herrn v. Hammerstein eingeschlossen:

„Weil es mir auch heute nicht möglich, bestimmt zu erklären, daß der Brief echt und vollständig veröffentlicht ist.“ In ähnlichen Redaktionen hat der theure Gottmann sich schon wiederholt über den Brief ausgelassen. Diese Taktik ist allerdings sehr berechnend, bei dem Publikum Zweifel an der Echtheit des von uns veröffentlichten Briefes zu erwecken. Da Stöcker mit der Wahrheit notwendig auf getrautes Fuße steht, konnte er damit allerdings nur bei glaubensfesten Stöckerlingen Erfolg erzielen. Um allen diesen Unfluthen indes ein für allemal ein Ende zu machen, veröffentlichten wir ein Facsimile des Stöcker'schen Scherkerbrettes Briefes. Der facsimilierte Brief stellt im „Vorwärts“ eine ganze Seite.

Intimes aus der Redaktion des „Vorwärts“.

In der „Post“ ist folgendes zu lesen: Der „Vorwärts“ behauptet das Mißgeschick, das seinen verantwortlichen Redakteur Gerhart getroffen, und behauptet, daß er niemals Sigebrodersche Delikt habe, sondern daß seine verantwortlichen Redakteure nicht nur rationalen thätigen, sondern Parteigenossen gewesen seien, auch Dietrich hat schon sehrlang auf der Redaktion beschäftigt werden und habe sich freiwillig für die geistliche Stelle angeboten. Diese Behauptungen treffen im allgemeinen nicht zu, und speziell Dietrich der frühere Schauspieler mit dem noch da quacksalber Woland, der seinen Beruf wegen vorgerückten Alters aufgeben mußte — er zählt jetzt 63 Jahre —, war als Redaktionssekretär des „Vorwärts“ beschäftigt, und im vorigen









